



**EINLADUNG  
ZUR ORDENTLICHEN  
HAUPTVERSAMMLUNG  
5. JUNI 2014**

## KONZERNKENNZAHLEN NACH IFRS

GUV IN T€	2013	2012	2011
Nettoumsatz	67.028	68.751	60.686
<i>Sportwetten</i>	33.337	33.320	25.096
<i>Casino &amp; Poker</i>	23.419	21.671	17.100
<i>Lotterien</i>	3.183	6.236	13.667
<i>Pferdewetten</i>	5.620	5.685	4.847
<i>sonstige</i>	1.247	1.840	433
<b>Net Gaming Revenue</b>	<b>65.648</b>	<b>67.869</b>	<b>60.128</b>
<b>EBITDA</b>	<b>-6.990</b>	<b>10.992</b>	<b>6.871</b>
<b>EBIT</b>	<b>-11.186</b>	<b>7.248</b>	<b>1.633</b>
<b>EBT</b>	<b>-11.495</b>	<b>7.209</b>	<b>1.252</b>
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-10.960</b>	<b>6.108</b>	<b>1.499</b>
<b>Ergebnis je Aktie (€)</b>	<b>-0,46</b>	<b>0,25</b>	<b>0,06</b>
<b>Mitarbeiter (im Periodendurchschnitt)</b>	<b>182</b>	<b>176</b>	<b>177</b>
<b>Umsatz pro Mitarbeiter</b>	<b>368</b>	<b>391</b>	<b>343</b>

BILANZ IN T€	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Langfristige Vermögenswerte	17.090	20.419	18.755
Latente Steuern	1.350	969	2.357
Cash-Bestand	7.965	13.176	5.833
Eigenkapital	18.306	28.520	22.673
Bilanzsumme	38.609	43.925	37.374
Eigenkapitalquote	47,4 %	64,9 %	60,7 %

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

als neuer Vorstand der mybet Holding SE heiÙe ich Sie herzlich willkommen und darf mich kurz vorstellen. Seit dem 1. Januar 2014 verantworte ich die strategische und operative Weiterentwicklung der mybet-Holding SE und bringe mich mit meiner über zehnjährigen Berufserfahrung in der Games- und Gambling-Branche und meiner über 15-jährigen Erfahrung aus der Internetwirtschaft bei mybet ein.

Ein schwieriges Jahr liegt hinter uns. mybet hat im Jahr 2013 die operativen Ziele nicht erreicht. Der Konzernumsatz lag mit 67 Mio. Euro im Jahr 2013 rund 2,5 Prozent hinter dem Umsatz des Vorjahres. Gegenüber der Umsatzprognose aus dem März 2013, die von einem Umsatz zwischen 80 und 87 Mio. Euro ausging, blieb die tatsächliche Umsatzentwicklung deutlich dahinter. Auch ergebnisseitig haben wir unsere gesteckten Ziele klar verfehlt. Verantwortlich für diese Entwicklung war zum einen das operative schwache Geschäft durch eine hohe Zahl von Favoritensiegen. Darüber hinaus hat die unbefriedigende Entwicklung in wichtigen Auslandsmärkten das Ergebnis belastet. Insbesondere bei unserer spanischen und italienischen Tochtergesellschaft waren erhebliche Jahresfehlbeträge zu verzeichnen. Hinzu kamen verschiedene Sondereffekte. So mussten wir für Streitigkeiten der Töchter in Frankreich und Spanien sowie mit der deutschen Finanzverwaltung ausreichend Risikovorsorge betreiben.

Das regulatorische Umfeld in Deutschland ist weiterhin optimistisch. Wann das Lizenzierungsverfahren für die bundesweiten Genehmigungen nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag abgeschlossen werden wird, ist derzeit offen. Eine Tochtergesellschaft von mybet hat sich um eine Lizenz beworben und den Antrag hierzu rechtzeitig eingereicht. Umso größer ist die Bedeutung der Genehmigungen nach dem schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetz, über die mybet-Gruppe seit 2012 verfügt.

Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket wollen wir der unbefriedigenden Geschäftsentwicklung begegnen. Erste Erfolge konnten wir dabei bereits verbuchen:

Zunächst haben wir im Rahmen eines „Cost Cutting“ alle bestehenden Kosten überprüft. Dies betrifft vor allem den Verwaltungsbereich und umfasst auch Änderungen in der Organisationsstruktur der mybet-Gruppe. Diese Effekte haben wir in unserer Unternehmensplanung berücksichtigt. Erste Einsparungen im hohen sechsstelligen Bereich konnten bereits realisiert werden.

Angesichts der nachhaltig schwachen Entwicklung des spanischen Glücksspielmarktes haben wir entschieden, die spanischen Tochtergesellschaften zu veräußern. Mit dem geplanten Verkauf dieser spanischen Lotteriereaktivitäten führen wir unsere Strategie der Fokussierung, die mit dem Verkauf des deutschsprachigen Lotteriegeschäfts im Jahr 2012 begonnen hat, konsequent weiter. Dies erlaubt es der mybet-Gruppe, sich künftig auf die Kernbereiche Sportwetten, Casino & Poker konzentrieren können.

Für unsere Kunden ist letztlich das Produkt entscheidend. Der Erfolg im Markt ist der Taktgeber für Wachstum und Erfolg im Unternehmen. Aus diesem Grund stehen Kunde und Markt mehr als je zuvor in unserem Fokus. Mit der umfassenden Expertise unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wollen wir unser Online- und Offlineproduktangebot erheblich verbessern und unser Portfolio erweitern. Eine kürzlich gestartete Qualitätsoffensive wird die Verlässlichkeit und Benutzerfreundlichkeit unseres Produktangebots verbessern.

Abgerundet werden sollen diese Bestrebungen durch verstärkte Aktivitäten auf den Wachstumsfeldern „Mobile“ und „Social Media.“ Damit bieten wir unseren treuen Kunden mehr Spielspaß - zum Nutzen von mybet und Ihnen als unseren Aktionärinnen und Aktionären.

mybet kann auf eine bewegte und erfolgreiche Vergangenheit zurückblicken. Die Ursprünge der Unternehmensgruppe reichen bis vor das Jahr 2000. In den letzten Jahren hat sie ihre Produkte Sportwetten, Casino und Poker, die im Internet, auf mobilen Endgeräten sowie in Wettshops angeboten werden, konsequent weiterentwickelt. Dazu tragen Erfahrung und Können der mybet-Mitarbeiter bei. Sie haben es geschafft, eine international bekannte Marke mit starken Produkten aufzubauen. Mit ihrer maltesischen Tochtergesellschaft C4U hat mybet einen kompetenten Zahlungsdienstleister

aufgebaut, der für schnelle und sichere Zahlungsprozesse sorgt und mit der E-Money-Lizenz in der Lage ist, weitere Zahlungsdienstleistungen anzubieten. Funktionalität, Verfügbarkeit und Vielfalt sollen die Kennzeichen von mybet sein und das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft bilden.

Das Jahr 2014 dient zur Neuausrichtung von mybet. Mit einer klaren Strategie und einer transparenten und verlässlichen Berichterstattung bitten wir Sie um Vertrauen. Die ersten Signale sind positiv. Die Monate Januar und Februar 2014 liegen im Vergleich zu unserem Plan über unseren Erwartungen. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn Sie uns weiterhin gewogen bleiben.

Viele Grüße,

Sven Ivo Brinck

Kiel im April 2014



## **MYBET HOLDING SE, KIEL**

ISIN DE000A0JRU67; WKN A0JRU6

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der **am 5. Juni 2014 um 10.00 Uhr im Bauhüttensaal der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg** stattfindenden

### **ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG.**

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

#### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2013 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### **2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Die Beschlussfassung soll im Wege der Einzelentlastung erfolgen.

##### **Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,**

- a) dem Vorstandsmitglied Herrn Mathias Dahms für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- b) dem Vorstandsmitglied Frau Monika Fiala für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- c) dem Vorstandsmitglied Herrn Stefan Hänel für das Geschäftsjahr 2013 keine Entlastung zu erteilen.

#### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Die Beschlussfassung soll im Wege der Einzelentlastung erfolgen.

##### **Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,**

- a) dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Rodolfo Carpintier Santana für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- b) dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Marcus Geiß für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- c) dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Volker Heeg für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- d) dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Rainer Jacken für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- e) dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Clemens Jakopitsch für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- f) dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Frank Motte für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- g) dem Aufsichtsratsmitglied Frau Antje Stoltenberg für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- h) dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Konstantin Urban für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2014**

##### **Der Aufsichtsrat schlägt vor,**

die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ludwig-Erhard-Straße 11-17, 20459 Hamburg zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

#### **5. Nachwahl zum Aufsichtsrat**

Herr Clemens Jakopitsch und Frau Antje Stoltenberg haben ihr Amt als Aufsichtsrat im Jahr 2013 niedergelegt. Die reguläre Amtszeit von Herrn Jakopitsch endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Die reguläre Amtszeit von Frau

Stoltenberg endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Ferner endet die reguläre Amtszeit von Herrn Frank Motte mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Er hat sich für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat soll daher durch Nachwahl auf seine satzungsmäßige Zahl ergänzt werden. Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrat erfolgt gemäß § 8 Abs. 2, Satz 3 als Bestellung des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend festlegt.

Der Aufsichtsrat der mybet Holding SE setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 101 Abs. 1 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung der mybet Holding SE aus sechs Mitgliedern zusammen, die durch die Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Wahl soll in Einzelabstimmung durchgeführt werden.

**Der Aufsichtsrat schlägt vor,**

**a) Herrn Thomas Schwarz, geb. am 19.9.1969, wohnhaft in Hamburg, Geschäftsführer der Thats Consulting Steuerberatungsgesellschaft MBH, Steuerberater und CPA (Certified Public Accountant),**

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Schwarz hat zur Zeit keine Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Herr Schwarz soll im Aufsichtsrat die Position des unabhängigen Finanzexperten einnehmen. Er ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein unabhängiges Mitglied.

**Der Aufsichtsrat schlägt vor,**

**b) Herrn Markus A. Knoss, geb. am 31.05.1970, wohnhaft in Ludwigsburg, Manager Corporate Trading & Corporate Sales**

**der Bank M – Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Betriebswirt**

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Knoss hat zur Zeit keine Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Herr Knoss ist Mitarbeiter der Bank M – Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, mit der die Gesellschaft einen Mandatsvertrag und einen Zahlstellenvertrag (zur Abwicklung von Wandelschuldverschreibungen) abgeschlossen hat. Das Volumen der Vertragsverhältnisse kann als nicht wesentlich angesehen werden und begründet keine Abhängigkeit von Herrn Knoss zur Gesellschaft.

Herr Knoss ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats.

**Der Aufsichtsrat schlägt vor,**

**c) Herrn Patrick Möller, geb. am 17.01.1978, wohnhaft in Fockbek, Director Investor Relations der Xing AG ,**

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Möller hat zur Zeit keine Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Herr Möller ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats.

## **6. Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung für den Aufsichtsrat**

Die Vergütung für den Aufsichtsrat ist von der Hauptversammlung 2005 festgelegt und zuletzt bezüglich der Höhe von der Hauptversammlung 2010 angepasst werden. Die nunmehr vorgeschlagene Anpassung der Vergütung betrifft den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat.

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:**

Dem Aufsichtsrat wird für seine Tätigkeit bis auf weiteres

- a) eine feste Vergütung je Mitglied in Höhe von EUR 15.000,00 jährlich zuzüglich nachgewiesener Auslagen bewilligt. Der **Aufsichtsratsvorsitzende** erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von EUR **30.000,00** statt bisher EUR 22.500,00; der **stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende** erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von EUR **22.500,00** statt bisher 15.000,00.
- b) eine am kurzfristigen Erfolg des Unternehmens orientierte jährliche Vergütung je Aufsichtsratsmitglied in Höhe von 0,30 % auf das jeweilige EBIT der Gesellschaft auf Basis des Konzernabschlusses nach IFRS, höchstens jedoch EUR 15.000,00 für Aufsichtsratsmitglieder, EUR **30.000,00** statt bisher EUR 22.500,00 für den Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR **22.500,00** statt bisher 15.000,00 für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden bewilligt.
- c) eine erfolgsorientierte, langfristige, nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Aufsichtsrats zahlbare Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 für Aufsichtsratsmitglieder, EUR **30.000,00** statt bisher EUR 22.500,00 für den Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR **22.500,00** statt bisher 15.000,00 für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden bewilligt. Die langfristige Vergütung wird ausbezahlt, wenn das Ergebnis der Gesellschaft (EBIT) während der Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds pro Jahr im Mittel um 30% gestiegen ist.
- d) Soweit die Vergütung mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Gesellschaft zur Erstattung verpflichtet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben oder vor Ende ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die Vergütung wird erstmalig für das Geschäftsjahr **2014** bewilligt. Die Vergütung gemäß lit. a) ist zahlbar nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vergütung gemäß lit. b) ist zahlbar nach Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet. Die Vergütung gemäß lit. c) ist zahlbar nach Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das letzte Geschäftsjahr der regulären Amtszeit des Aufsichtsrats entscheidet.

**7. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2011/I sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Schaffung eines Bedingten Kapitals 2014/I; Satzungsänderung**

Das Bedingte Kapital 2011/I kann aufgehoben werden, da die entsprechende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht genutzt wurde und zwischenzeitlich erloschen ist.

Es soll daher eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie ein korrespondierendes Bedingtes Kapital geschaffen werden.

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- a) Das Bedingte Kapital 2011/I wird in Höhe von € 5.000.000,00 aufgehoben und § 5 Absatz 11 der Satzung wird aufgehoben.
- b)
  - (1) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 4. Juni 2017 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 20.000.000,00 auszugeben und die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrechten auszustatten, die den Erwerber nach näherer Maßgabe dieses Beschlusses und der Anleihebedingungen berechtigen, Aktien der Gesellschaft zu beziehen. Die Wandlungsrechte dürfen sich auf bis zu 5.000.000 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien der Gesellschaft im rechnerischen Gesamtnennbetrag von bis zu € 5.000.000,00 beziehen. Die Anleihebedingungen können vorsehen, dass im Falle der Wandlung statt Aktien der Gesellschaft deren Gegenwert in Geld gezahlt wird. Der Gegenwert entspricht dabei nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem rechnerischen Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten 10 Börsenhandelstage vor Erklärung der Wandlung. Die Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass die Wandelschuldverschreibungen statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können. Die Ermächtigung steht unter

dem Vorbehalt, dass die zur Bedienung der Wandlungsrechte erforderliche bedingte Kapitalerhöhung gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 lit. b)(5) in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird.

(2) Die Wandelschuldverschreibungen sind den Aktionären der Gesellschaft im Rahmen ihres Bezugsrechts zur Zeichnung anzubieten. Wandelschuldverschreibungen, die nicht von bezugsberechtigten Aktionären erworben werden, können vom Vorstand Investoren zur Zeichnung angeboten werden. Die Wandelschuldverschreibungen können von einem Kreditinstitut oder einem Bankenkonsortium übernommen werden mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

(3) Die Wandelschuldverschreibungen können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben und mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden.

Das Umtauschverhältnis von Wandelschuldverschreibungen in auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung liegenden Ausgabebetrags durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft ergeben. Wandlungspreis und Umtauschverhältnis können in den Wandelanleihebedingungen auch variabel, insbesondere in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie, während der Laufzeit festgesetzt werden. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden. Etwaige Spitzen werden in Geld ausgeglichen.

Der festzusetzende Wandlungspreis für eine Wandelschuldverschreibung muss - auch bei einem variablen Umtauschverhältnis oder Wandlungspreis - mindestens

80 Prozent des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien – Schlusskurs im elektronischen Börsenhandelssystem XETRA oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem – an den zehn Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen, jedoch nicht weniger als € 1,00 betragen.

Die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, zum Ende der Laufzeit den Inhabern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der in dieser Ermächtigung festgelegten Grundsätze die weiteren Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und Wandlungszeitraum.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

(4) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um € 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 Stück neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zur Bedienung von Bezugsansprüchen aus ausgeübten Wandlungsrechten an die Berechtigten der gemäß dem zu Tagesordnungspunkt 7 lit. b)(1) gefassten Beschluss auszugebenden Wandelschuldverschreibungen bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

(5) § 5 der Satzung wird in Absatz 10 neu gefasst:

„(10) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um € 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Namen lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/1). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 5. Juni 2014 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Wandelschuldverschreibungen, die nicht von bezugsberechtigten Aktionären erworben werden, können vom Vorstand Investoren zur Zeichnung angeboten werden. Die Wandelschuldverschreibungen können von einem Kreditinstitut oder einem Bankenkonsortium übernommen werden mit der Maßgabe, dass sie nach Weisung des Vorstands ausschließlich von den Berechtigten erworben werden können. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und Wandlungszeitraum. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.“

#### **Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7**

Über den Bezugsrechtsausschluss bezüglich des Bedingten Kapitals 2014/1 – Punkt 7 der Tagesordnung – erstattet der Vorstand gem. § 221 Abs. 4, S.2 und § 186 Abs. 4 AktG folgenden Bericht:

Das Bezugsrecht soll ausschließlich für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, ausgeschlossen werden können, um die Abwicklung einer Wandelschuldverschreibung mit einem grundsätzlichen Bezugsrecht der Aktionäre zu erleichtern. Der Wert solcher Spitzenbeträge für den einzelnen Aktionär ist im Verhältnis zum Aufwand einer Emissionsdurchführung der Wandelschuldverschreibung ohne einen Ausschluss der Spitzenbeträge gering. Der Ausschluss des Bezugsrechts dient in diesem Fall also der Erleichterung der Durchführung und ist unter Praktikabilitäts Gesichtspunkten sinnvoll.

Der Vorstand erachtet es in der aktuellen unbeständigen Situation am Finanz- und Aktienmarkt als unbedingt erforderlich, dem Unternehmen neben Kapitalerhöhungen auf Basis eines genehmigten Kapitals auch weitere Finanzierungsquellen zu erschließen bzw. offen zu halten. Die Platzierung einer Wandelanleihe - wie bereits mehrmals erfolgreich umgesetzt - kann eine alternative Finanzierung des Unternehmens sicherstellen, insbesondere in Zeiten eines möglicherweise versperrten Zugangs zum Aktienmarkt. Denn die Wandelanleihe ist als alternatives Finanzinstrument vielschichtiger als Aktien, bietet eine Verzinsung und damit für die Gesellschaft die Möglichkeit, einen zusätzlichen Investorenkreis erschließen zu können.

Die Gesellschaft benötigt insbesondere unter den erschwerten regulatorischen Rahmenbedingungen ein hohes Maß an Flexibilität, um sich den ständig wechselnden Marktbedingungen auch im Hinblick auf die Finanzierung von Akquisitionen stellen zu können. Die in der Vergangenheit umgesetzten Kapitalmaßnahmen zeigen, dass der Vorstand mit Umsicht und unter größtmöglicher



Beachtung der Aktionärsinteressen die Zukunft der Gesellschaft auf eine breitere und sichere Basis stellt. Die Gesellschaft will neue Geschäftsmöglichkeiten nach ersten Liberalisierungen im Glücksspielmarkt in Deutschland ebenso nutzen, wie Investitionen in Geschäftsfelder, die nicht von der regulatorischen Entwicklung in Deutschland abhängig sind und auch künftig von zentraler Bedeutung sein werden.

#### **Informationen gemäß § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG**

Zum Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 24.257.373,00 und ist eingeteilt in 24.257.373 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung dementsprechend 24.257.373. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden. Zum Zeitpunkt der Einberufung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

## **03** **TEILNAHMEINFORMATIONEN**

### **TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND STIMMRECHTSAUSÜBUNG**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich

**bis spätestens Donnerstag, den 29. Mai 2014, 24.00 Uhr,**

(eingehend) bei der Gesellschaft unter folgender Adresse angemeldet haben:

**mybet Holding SE**

**Aktionärservice**

**Postfach 1460**

**61365 Friedrichsdorf**

**Fax: (069) 2222 3428 8**

**Email: [mybet.hv@rsgmbh.com](mailto:mybet.hv@rsgmbh.com)**

und die für die angemeldeten Aktien im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind. Umschreibungen im Aktienregister finden im Zeitraum vom 30. Mai 2014 bis zum 05. Juni 2014 (jeweils einschließlich) nicht statt.

### **STIMMRECHTSAUSÜBUNG DURCH DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Aktionären, die weder persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können noch einen persönlichen Vertreter zur Hauptversammlung anmelden wollen, bieten wir an, sich durch die vom Vorstand bestellten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Das

Vollmachtsformular für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist Teil der Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden. Vollmachten mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind in Textform (§ 126b BGB) an die Gesellschaft bis zum 29. Mai 2014, 24.00 Uhr, eingehend an die folgende Adresse zu übermitteln:

**mybet Holding SE**  
**Aktionärservice**  
**Postfach 1460**  
**61365 Friedrichsdorf**  
**Fax: (069) 2222 3428 8**  
**Email: mybet.hv@rsgmbh.com**

#### **STIMMRECHTSAUSÜBUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**

Ergänzend weisen wir auch auf die Möglichkeit hin, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Wenn die Erteilung einer Vollmacht zugunsten einer anderen Person als einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt und nicht in den Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) fällt, gilt: Für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht sowie den Nachweis gegenüber der Gesellschaft ist Textform (§ 126b BGB) erforderlich.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses Kreditinstitut das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Vollmacht des Aktionärs ausüben.

Im Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) können die Kreditinstitute und sonstige diesen gemäß § 135 AktG

gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die denen in § 135 AktG genügen müssen.

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist kein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung erforderlich. Wird die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt.

Die Aktionäre können zur Vollmachtserteilung das Formular verwenden, das sie zusammen mit der Einladung erhalten. Vollmachten können der Gesellschaft bis zum **29. Mai 2014, 24.00 Uhr**, an folgende Anschrift übermittelt werden:

**mybet Holding SE**  
**Aktionärservice**  
**Postfach 1460**  
**61365 Friedrichsdorf**  
**Fax: (069) 2222 3428 8**  
**Email: mybet.hv@rsgmbh.com**

#### **VERÖFFENTLICHUNGEN AUF DER INTERNETSEITE**

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären, Kurzlebensläufe der Aufsichtsratskandidaten sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung sind im Internet unter **www.mybet-se.com** zugänglich.

#### **ERGÄNZUNGSANTRÄGE ZUR TAGESORDNUNG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 500.000,00 (das entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist in schriftlicher Form (§ 126 BGB) an den Vorstand zu richten und muss für jeden Gegenstand eine Begründung oder eine Beschlussvorlage enthalten:

**mybet Holding SE**  
**Aktionärsanträge**  
**Steckelhörn 9**  
**20457 Hamburg**

Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis Montag, **05. Mai 2014, 24.00 Uhr**, zugehen.

#### **ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE**

Aktionäre haben das Recht, Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG zu stellen. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

**mybet Holding SE**  
**Aktionärsanträge**  
**Steckelhörn 9**  
**20457 Hamburg**

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die uns bis zum **21. Mai 2014, 24.00 Uhr**, unter der vorstehenden Adresse zugehen, sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden wir unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse **www.mybet-se.com** veröffentlichen.

#### **AUSKUNFTSRECHT**

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG in der Hauptversammlung auf ein mündlich vorgetragenes Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie

zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht

besteht. Das Auskunftsrecht besteht auch hinsichtlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Nach der Satzung ist der Versammlungsleiter ermächtigt, zu Beginn oder während des Verlaufs der Hauptversammlung angemessene Beschränkungen des Rede- und Fragerechts oder der zusammengenommenen Rede- und Fragezeit für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Gegenstände der Tagesordnung und für einzelne Redner festzulegen (§ 13 Abs. 3 der Satzung) sowie, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist, den Schluss der Debatte anzuordnen (§ 13 Abs. 4 der Satzung).

**Der Vorstand**

Kiel, im April 2014

## **HINWEIS FÜR DIE AKTIONÄRE** 04

#### **GESCHÄFTSBERICHT**

Den Geschäftsbericht 2013 haben wir für Sie zum Download auf unserer Homepage unter **www.mybet-se.com** bereit gestellt. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern auch ein Druckexemplar zu.

#### **EINLADUNGSBEKANNTMACHUNG**

Die Einladung zur Hauptversammlung wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 28. April 2014 bekannt gemacht.

## ANFAHRTSBESCHREIBUNG

Handwerkskammer Hamburg  
Holstenwall 12, 20355 Hamburg

### Mit dem Auto:

- A7:** Abfahrt Othmarschen, Bahrenfeld oder Schnelsen. Fahren Sie in Richtung Zentrum, Stadtteil Hamburg-Mitte.
- A1:** Aus Lübeck Richtung Hamburg, Abfahrt Hamburg-Horn. Fahren Sie in Richtung Zentrum über die Sievekingsallee, Bürgerweide, biegen Sie rechts in die Wallstraße ein und fahren Sie die Sechslingspforte bis zum Ende. Von da folgen Sie dann links dem Straßenzug „An der Alster“ bis zum Ferdinandstor und fahren dann rechts über die Lombardsbrücke immer geradeaus über Esplanade, Gorch-Fock-Wall bis zum Holstenwall.

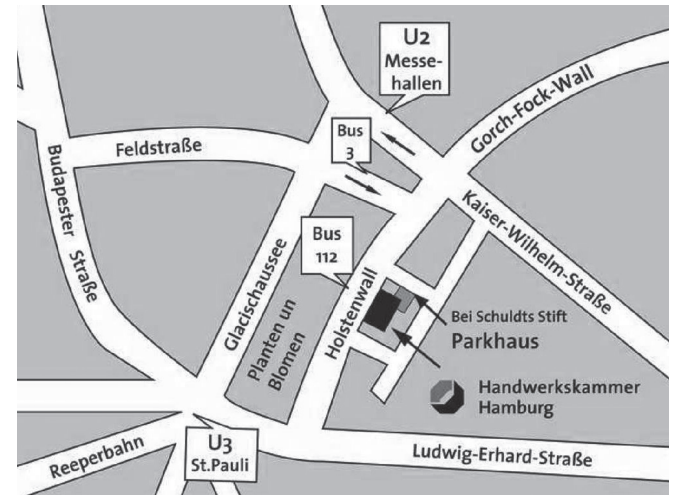
Das eigene, gebührenpflichtige Parkhaus „Bei Schuldts Stift Nr. 3“ mit rund 100 Stellplätzen hat direkten Zugang zu den Veranstaltungsräumen.

### Mit dem Bus:

Von Hamburg-Hauptbahnhof oder Bahnhof Altona aus erreichen Sie die Handwerkskammer mit der Buslinie 112 in ca. 9 Minuten. Die Haltestelle heißt „Handwerkskammer Hamburg“ und befindet sich direkt vor dem Haupteingang.

### Mit der U-Bahn:

**U2:** Bahnstation Messehallen. Benutzen Sie den Ausgang Wallanlagen und gehen Sie an den Gerichten vorbei rechts in den Holstenwall. Fußweg ca. 400 m.





## **IMPRESSUM**

**mybet Holding SE**  
Jägersberg 23  
24103 Kiel

Tel. (040) 85 37 88 – 0  
ir@mybet.com  
<http://www.mybet-se.com>